

Synodalversammlung 23.3.13 im Kantonsratssaal, Solothurn

Referat von Josef Zimmermann, Präsident St.Ursen-Vorsorgestiftung

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Regierungsrat
sehr geehrte Damen und Herren

Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung. Sie bieten mir damit die Gelegenheit, Ihnen die gemäss Gesetz vorgeschriebene Vorsorgeeinrichtung der römisch-katholischen Geistlichkeit, der Lientheologen und der Pastoralassistenten vorzustellen.

Offenbar ist es dem Synodalrat und dem Präsidenten ein Anliegen, über den Gesundheitszustand der St. Ursen-Vorsorgestiftung orientiert zu sein. Hans-Jörg Brunner hält denn auch in seinem Vorwort zum Jahresbericht 2012 fest, dass bei der St. Ursen-Vorsorgestiftung für eine gesicherte Zukunft zu sorgen ist und folglich Gespräche geführt werden müssen. Dieses Interesse freut mich natürlich sehr.

Die St. Ursen-Vorsorgestiftung unterseht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Die BVG und Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn, der Experte für Vorsorgefragen und die Revisionsstelle überprüfen jährlich in enger Zusammenarbeit die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen, die Jahresabschlusszahlen und die Sicherung der Renten. Das Fazit dieser Aufsichts- und Kontrollorgane lässt sich in einem Satz zusammenfassen:

Die St. Ursen-Vorsorgestiftung erfüllt die gesetzlichen Vorschriften und ist gesund. Die Renten per 31.12.12 sind voll gedeckt und die geforderten Rückstellungen sind gebildet.

Vorausblicken, aktiv kommunizieren und handeln.

Diese positive „Ist-Situation“ täuscht nicht darüber hinweg, dass sich die Pensionskassen in einem schwierigen Umfeld bewegen und zusehends aus dem Gleichgewicht geraten.

Aufgrund der grossen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung der Pensionskassen ist das Interesse aller Beteiligten an der künftigen Entwicklung ihrer Vorsorgeeinrichtung ausserordentlich gross. Die Kommunikation ist folglich eine der wichtigsten Aufgaben der Führungsorgane, in unserem Fall des Stiftungsrates. Denn eine mangelhafte Kommunikation führt dazu, dass die Vertrauensbasis zwischen den wirtschaftlich Begünstigten und der Pensionskasse geschwächt wird. Der Kontakt mit Versicherten, Arbeitgebern oder Dritten muss immer darauf hinzielen, dass ein gegenseitiger Dialog entstehen kann.

In diesem Sinne nochmals ein herzliches Dankeschön für die Einladung.

Was meine ich konkret mit dem „schwierigen Umfeld“?

Es sind hauptsächlich zwei Entwicklungen, welche die Verantwortlichen aller Vorsorgeeinrichtungen und somit auch unseren Stiftungsrat besonders beschäftigen.

1. Die Finanzmärkte

Als sogenannte „dritte Beitragszahler“ haben die Finanzmärkte im Zuge der Finanzkrise und im aktuellen Tiefzinsumfeld massiv an Ertragskraft eingebüsst. Aufgrund der andauernden Spekulationen über die Zukunft des Euro und der Schuldenkrise mussten die Kapitalmärkte weltweit erhebliche Turbulenzen verkraften. Die expansive Geldpolitik bzw. die Notenpressen lösen die Probleme nicht. Die Geldpolitik muss sich wieder auf ihr Kerngeschäft, die Sicherung der Geldwertstabilität, konzentrieren. Zwar darf festgestellt werden, dass die befürchtete weltweite Rezession bisher ausgeblieben ist. Im derzeitigen Zinsumfeld wird es immer schwieriger, ansprechende Renditen bei moderatem Risiko zu erzielen, auch wenn der jüngste Aktienmarktboom die Probleme etwas übertüncht. Die Finanzkrise wandelt sich kontinuierlich in eine Beschäftigungskrise.

Das seit längerer Zeit anhaltende Tiefzinsumfeld ist mit Abstand die grösste Sorge der Vorsorgeeinrichtungen.

2. Die Alterung unserer Gesellschaft

Ein weiterer sehr entscheidender Faktor für die Zukunft unseres Vorsorgesystems ist die **Alterung unserer Gesellschaft**. Vor 64 Jahren, als die AHV die ersten Renten auszahlte, betrug die Lebenserwartung der Männer gut 66, die der Frauen etwa 70 Jahre. Heute werden die Männer im Durchschnitt über 81, die Frauen sogar über 85 Jahre alt.

Die Schweiz verändert sich, mit ihr die Gesellschaft und deren Bedürfnisse. Damit verändert sich gleichzeitig auch die Anforderung an die Vorsorge und an die soziale Sicherheit. Die Reformen stauen sich, auf lange Sicht sind die 1. und 2. Säule nicht ausreichend finanziert. Die Bevölkerungspyramide steht bald auf dem Kopf: Wir haben immer weniger Kinder und die Menschen leben immer länger. Wir leben erfreulicherweise in einer „Gesellschaft des langen Lebens“.

Die deutlich verlängerte Lebenserwartung verlangt bei der ordentlichen Pensionierung nach einem Umwandlungssatz von unter 5 %. Bei der Schaffung des BVG lag die Lebenserwartung nach der Pensionierung bei 14 Jahren und somit der Umwandlungssatz bei 7,2 %. Der heutige, zu hohe Satz bedeutet, dass über ein Viertel der ausbezahlten Altersrenten folglich nicht ausfinanziert ist.

Im Moment stellen wir uns in der beruflichen Vorsorge selbst ins Abseits. Wir koppeln uns von ökonomischen und sozialpolitischen Realitäten immer mehr ab.

Wichtige Parameter wie technischer Zinssatz und Umwandlungssatz sind und bleiben „falsch eingestellt“.

Der Vorteil des längeren Erdendaseins ist nun einmal mit der Tatsache verknüpft, dass die gesparten Altersgelder für mehr Jahre ausreichen müssen. Es stellt sich die berechnete Frage, ob diese „Solidarität“, wonach die erwerbstätigen Versicherten die Renten der Rentenbezüger bevorschussen, auf die Länge zu verantworten ist. Für die nachhaltige Entwicklung ist es zentral, dass die Bedürfnisse aller Beteiligten fair abgedeckt werden.

Die wachsende Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbezüger gilt als grösste politische Herausforderung der Pensionskassen.

Was sind die konkreten Massnahmen unserer Vorsorgestiftung?

Oberste Priorität ist und bleibt, die Renten der Versicherten zu sichern. In Wahrnehmung dieser Verantwortung haben wir im Stiftungsrat beschlossen, den technischen Zinssatz 2012 weiter von 3 ½ % auf 3 % zu reduzieren. Der technische Zinssatz dient den Pensionskassen dazu, den heutigen Wert der zukünftigen Rentenansprüche zu ermitteln. Damit die Rente für die erwartete Lebensdauer eines Rentners bezahlt werden kann, muss sein Pensionskassenkapital jährlich um den festgelegten technischen Zins wachsen. Sind die Anlageerträge tiefer als der technische Zins, ist die Rente ungenügend finanziert. Wird die Rente denn gleichwohl ungekürzt bezahlt, muss sie aus den Reserven oder aus dem Pensionskassenkapital der aktiv Versicherten subventioniert werden.

Der technische Zins beeinflusst aber auch den Umwandlungssatz. Mit dem Umwandlungssatz wird die Rente aus dem angesparten Kapital eines Versicherten berechnet. Weil durch einen tieferen technischen Zins das Rentenpotenzial des vorhandenen Alterskapitals abnimmt, muss der Umwandlungssatz entsprechend gesenkt werden.

Weil die Lebenserwartungen zunehmen, haben wir konsequent auch die neusten Berechnungsgrundlagen aus **BVG 2010** übernommen. Darin sind die vorhin erwähnten höheren Lebenserwartungen der Rentenbezüger berücksichtigt.

Die zweimalige Senkung – 2011 und 2012 - des technischen Zinssatzes, die Reduktion des Umwandlungssatzes und die Anpassung BVG 2010 reduzierte unsere Rendite um über 1,3 Mio. Franken. Der Deckungsgrad hat sich mit diesen Massnahmen im Jahre 2011 auf 96,6 % zurückgebildet, Ende 2012 lag er wieder bei 100,6 %.

Nicht der Deckungsgrad alleine, sondern die Höhe des technischen Zinssatzes, der Umwandlungssatz und die Struktur der Vorsorgeeinrichtung entscheiden über die finanzielle Stärke einer Vorsorgeeinrichtung. Hier haben wir unsere Hausaufgaben verantwortungsbewusst gemacht, hier liegen auch unsere Stärken.

Und wo liegen unsere Schwächen?

Unsere Vorsorgeeinrichtung mit ihrer speziellen Geschichte und Struktur weist natürlich auch Schwächen auf. Ich erwähne drei Punkte:

1. Der kapitalisierte Staatsbeitrag

Aufgrund des Gesetzes über die Beteiligung des Staates an der Roth-Stiftung des Kantons Solothurn von 1925 leistet der Staat Solothurn an die Pensionskassen einen jährlichen Beitrag von 4 % der versicherten Besoldungen der Geistlichen. Der Staat behält sich das Recht vor, diese Beiträge jederzeit auszukufen. Um die Höhe des Barwertes und die Art der Bilanzierung zu erhärten, sind vertiefte Überlegungen und Abklärungen angezeigt.

2. Die geringe Anzahl Versicherter

Die Grösse unserer Vorsorgeeinrichtung bereitet vor allem wegen der anfallenden und stets steigenden externen Verwaltungskosten Kopfzerbrechen. Diese Aufwendungen liegen wegen der geringen Anzahl Versicherter bei unserer Kasse über dem Durchschnitt aller Pensionskassenversicherten.

Auch gilt für unsere Pensionskasse das Gleiche wie für alle Vorsorgeeinrichtungen: Je mehr Versicherte, desto besser die Risikoverteilung.

3. Das hohe Durchschnittsalter

Mit einem Durchschnittsalter unserer Versicherten von über 50 Jahren liegen wir über jenem anderer Pensionskassen.

Andererseits liegt das Verhältnis von Aktivversicherten zu Rentenbezüglern günstig. Auf drei aktive Vollbeitragszahler kommt ein Rentner.

Wenn wir Stärken und Schwächen abwägen, haben wir als kleine, überschaubare und transparente Vorsorgeeinrichtung Vorteile. Wir sind flexibel und können rasch auf Veränderungen reagieren. Wir versuchen die Alltags-Ethik zu leben und neues Denken und Handeln umzusetzen.

Die vorausblickende finanzielle Führung wird auch in Zukunft die wichtigste Aufgabe des Stiftungsrates bleiben.

Ich komme zu einer letzten, kritischen Feststellung

Das Thema Solidarität

Das Gesetz über die staatliche Besoldungsreform aus dem Jahre 1918 hält fest: „Der Beitritt ist für die römisch-katholische Geistlichkeit obligatorisch und die Pensionsberechtigten sind zu angemessenen Prämienbeiträgen anzuhalten“. In einer nachträglichen Änderung aus dem Jahr 1991 werden auch die Laien-theologinnen und -theologen sowie Pastoralassistentinnen und -assistenten diesem Gesetz unterstellt.

Der Stiftungsrat muss leider feststellen, dass heute über 20 Kirchgemeinden gegen diese Gesetzesbestimmung verstossen, indem sie nicht bei der St. Ursen-Vorsorge-stiftung pensionsversichert sind.

Für diese Entwicklung gibt es verschiedene Gründe.

Das Hauptargument, wir seien zu teuer bzw. teurer als die Konkurrenz, kann leicht entkräftet werden. Ohne anders lautende Regelung innerhalb eines Anschlussvertrages sind bei uns die Altersgutschriften zu 60 % durch die Arbeitgeber und zu 40 % durch die versicherte Person zu finanzieren. Logischerweise bezahlt der Arbeitgeber folglich höhere Beiträge, als bei einer paritätischen Regelung, wo je die Hälfte durch den Arbeitgeber und die versicherte Person zu finanzieren sind.

Wir haben jedoch bei unserer letzten Revision diesem Bedürfnis der Arbeitgeber Rechnung getragen, indem auch bei uns nur das gesetzlich vorgeschriebene Minimum versichert werden kann und die Beitragsleistungen paritätisch 50 : 50 erhoben werden.

Verschiedene Kirchgemeinden sind unseres Wissens bei der Kantonalen Pensionskasse versichert. Nachdem nun auch die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen mit Unterdeckungen während der nächsten Jahre ausfinanziert werden müssen, ohne ich nichts Gutes.

Zur Zeit werden auf politischer Ebene heftige Diskussionen geführt, wie diese Unterdeckung zu finanzieren ist. Es fehlt über eine Milliarde. Im Vernehmlassungsentwurf ist vorgesehen, dass sich auch die Gemeinden und somit auch die versicherten Kirchgemeinden anteilmässig an diesem Drittel der Unterdeckung zu beteiligen haben.

Ich frage mich: Müssten sich folglich nicht auch diese Kirchgemeinden darüber Gedanken machen und vorsichtshalber rechtzeitig Rückstellungen bilden oder einen Beitritt zu unserer Vorsorgeeinrichtung überlegen?

„Es gibt keine Gemeinschaft und es kann keine geben, in der das Solidaritätsprinzip nicht gilt“, meint Oswald von Nell-Breuning, Nestor der katholischen Soziallehre.

Oder um Abt Martin Werlen zu zitieren: **„Solidarität wird nicht mit Anspruchshaltung, sondern mit Wertschätzung erreicht.“**

Ich bitte diejenigen Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten höflich die im Bereich der Vorsorge eine eigene Lösung favorisieren, über Ihre **Gesetzestreue und Ihre Solidarität** vertieft nachzudenken. Und ich werde Ihnen sehr dankbar sein, wenn ich von Ihnen Positives in dieser Sache höre.

Allen Kirchgemeinden, die bereits bei uns versichert sind, danke ich sehr für das uns geschenkte Vertrauen.

Lieber Hansjörg, liebe Synodalrätinnen und Synodalräte

In Ihrem Leitbild, „Mut zu Veränderungen“ steht auch der Satz:

„Unsere Arbeit wurzelt in der biblischen Frohbotschaft. Sie orientiert sich am Grundsatz der Solidarität“. Versuchen wir gemeinsam, uns an diesem Grundsatz der Solidarität zu orientieren und ihn auch umzusetzen.

Gerne benütze ich abschliessend die Gelegenheit, den beiden Staatsvertretern, Herrn Regierungsrat Klaus Fischer und Herrn Dr. Dieter Altenburger für die wohlwollende Haltung der St. Ursen-Vorsorgestiftung gegenüber und den jährlich fliessenden Staatsbeitrag herzlich zu danken. Der Stiftungsrat weiss diese Geste stets zu schätzen. So erlebe ich Euch beide Staatsvertreter seit Jahren als kompetente Ansprechpartner mit einem offenen Ohr. Habt vielen Dank, lieber Klaus, lieber Dieter.

Ich habe bewusst keine Folien erstellt. Bei Interesse können Sie meine Ausführungen im Internet unter www.sanktursen-vorsorgestiftung.ch herunterladen, kritisch hinterfragen und sich bei Fragen direkt an uns wenden. Am Ausgang liegt unsere Broschüre auf.

Wie eingangs geschildert, legen wir grossen Wert auf eine offene Kommunikation. In diesem Sinne freuen sich Geschäftsführer Stephan Baschung und ich auf Ihre Reaktionen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute, viel Mut und Erfolg bei der Führung Ihrer Kirchgemeinden. Und ich hoffe natürlich sehr, dass Sie mein Anliegen zur Solidarität mit der St. Ursen-Vorsorgestiftung respektieren.

Josef Zimmermann
Präsident